Der Bundesminister für Wirtschaft

I C 1 - 70 08 00

Bonn, den 21. Dezember 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verbesserung des regionalen Förderungsprogrammes (Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete)**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Schlager, Burgemeister, Hösl, Niederalt, Röhner, Weigl und Genossen — Drucksache V/2342 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Bundesregierung wie folgt:

I.

Die Bundesregierung hat in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 1967 erklärt, sie werde die Förderung des Zonenrandgebietes und der Bundesausbaugebiete mit aller Kraft fortführen und „nach Möglichkeit noch steigern". In ihrer Antwort auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Steinkohle-Anpassungsgesetzes — Drucksache V/2078 — bekräftigte die Bundesregierung ihre Feststellung vom 7. Juni 1967, daß sie ihr regionales Förderungsprogramm „weiter mit aller Kraft fortsetzen werde". Anders, wie in ihrer Feststellung vom 7. Juni 1967, spricht die Bundesregierung aber nicht mehr davon, daß sie ihr regionales Förderungsprogramm „nach Möglichkeit auch noch steigern werde". Vielmehr spricht sie nurmehr davon, daß sie „dieses regionale Förderungsprogramm in seiner Effizienz ständig verbessern wolle".

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegt in dieser unterschiedlichen Wortfassung eine sachliche Änderung ihrer Zielsetzung, insbesondere über die weitere Ausweitung des Volumens für das regionale Förderungsprogramm?
2. Liegt in dieser unterschiedlichen Wortfassung insbesondere die Andeutung einer Möglichkeit, daß
   a) das regionale Förderungsprogramm zunächst z. B. für die Dauer der vorerst befristeten zusätzlichen Hilfsmaßnahmen für das Ruhrgebiet, nicht mehr gesteigert oder gar
   b) vorübergehend in seinem Volumen gekürzt werden oder
   c) die Art der Förderungsmaßnahmen geändert werden muß?

1. Der unterschiedlichen Wortfassung in den Erklärungen der Bundesregierung vom 7. Juni 1967 und vom 30. August 1967 liegt eine Änderung der Zielsetzung nicht zugrunde. Wenn

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

es in der Erklärung vom 7. Juni 1967 heißt, die Bundesregierung werde die Förderung des Zonenrandgebietes und der Bundesausbaugebiete mit aller Kraft fortführen und nach Möglichkeit noch steigern, so war damit nicht an eine Erhöhung des finanziellen Volumens gedacht, zumal in der Kabinettsitzung vom 6. Juni 1967 die Mittel für das Regionale Förderungsprogramm der Bundesregierung im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung in gleichbleibender Höhe beschlossen worden war. Vielmehr war von vornherein an eine Verbesserung der Wirksamkeit dieses Programms gedacht, wie es auch in der Erklärung vom 30. August 1967 noch deutlicher zum Ausdruck kommt.

2. a) Die Antwort auf diese Frage ergibt sich zunächst aus der Antwort zu Frage 1. Es besteht jedoch kein Zusammenhang zwischen der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die Steinkohlenbergbaugebiete und den aufgrund der Haushaltslage in ihrem Volumen gleichbleibend fixierten Ansätzen für das Regionale Förderungsprogramm. Vielmehr begrüßt es die Bundesregierung, daß sie die Möglichkeit finden konnte, trotz zahlreicher Kürzungen an anderen Stellen des Bundeshaushalts die für das Zonenrandgebiet und die Bundesausbaugebiete bestimmten Mittel unverändert einplanen zu können. Sie nimmt darüber hinaus jede Möglichkeit wahr, um zusätzliche Investitionsmittel ins Zonenrandgebiet zu lenken. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Zweite Programm für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68 (vgl. auch Antwort zu IV.).

b) Eine Kürzung des Volumens ist aus den vorgenannten Gründen nicht beabsichtigt.

c) Wie schon aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, ist die Bundesregierung ständig bemüht, das Regionale Förderungsprogramm an die sich ändernden Verhältnisse anzupassen und die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen zu verbessern. Einzelheiten dazu enthält die Antwort zu III.

II.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu dem Steinkohle-Anpassungsgesetz außerdem die Bundesregierung im Hinblick auf ihre o. a. Erklärungen zum regionalen Förderungsprogramm aufgefordert, „nunmehr konkrete Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Ankündigungen einzuleiten und die Gewährung einer Investitionsprämie auch bei der Neuansiedlung und Erweiterung von Betrieben in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten unter bestimmten Voraussetzungen vorzusehen. Die Bundesregierung hat zwar die Ausdehnung des regionalen Anwendungsbereiches der Investitionsprämie nach § 26 des Steinkohle-Anpassungsgesetzes insbesondere wegen der damit verbundenen finanziellen Mehrbelastung abgelehnt, jedoch zugesagt, die Vorschläge des Bundesrates und die sich daraus ergebenden Konsequenzen nochmals sorgfältig zu prüfen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung zwischenzeitlich die Vorschläge des Bundesrates zu den Auswirkungen des Steinkohle-Anpassungsgesetzes u. a. auf die Ansiedlung von Industriebetrieben im Zonenrandgebiet und in den standortmäßig benachteiligten Bundesförderungsgebieten geprüft?

Die Prüfung der Vorschläge des Bundesrats hat zu folgenden Ergebnissen geführt: Bei der Festsetzung der Investitionsprämie gemäß § 26 des Entwurfes eines Gesetzes zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete hatte die Bundesregierung bereits die Situation des Zonenrandgebietes und der anderen Bundesfördergebiete im Auge behalten. Der Prämiensatz wurde mit 10 v. H. so fixiert, daß er unter Einbeziehung weiterer Förderungsmöglichkeiten (zinsgünstige Kredite, Zuschüsse des Landes usw.), die schließlich zu einer Verbilligung der Investitionskosten um maximal 15 v. H. führen können, keine höhere Förderungswirkung erreicht als die zinsgünstigen Kredite, die im Rahmen des Regionalen Förderungsprogramms dem Zonenrandgebiet und den Bundesausbaugebieten zur Verfügung stehen. Ab 1968 können mit Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms auch im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten Investitionszuschüsse in Höhe von 15 v. H. der Investitionskosten gewährt werden (vgl. hierzu Antwort zu Frage III Absatz 2). Darüber hinaus können die Mittel des Regionalen Förderungsprogramms auch für die Erschließung des Industriegeländes und weiterer Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur verwendet werden.

Die kurzfristige Anwendung der Investitionsprämie, wie sie in den Steinkohlenbergbaugebieten vorgesehen ist, auch im Zonenrandgebiet und den Bundesausbaugebieten widerspräche den Grundsätzen der auf längere Sicht angelegten Entwicklungspolitik für diese Gebiete. Während es in den Steinkohlebergbaugebieten vornehmlich darum geht, ohnehin bestehende Investitionsplanungen mit Hilfe öffentlicher Anreize zeitlich so zu steuern, daß sie sich mit den Stillegungen im Steinkohlenbergbau parallel vollziehen, sollen durch die Bundesförderung im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten die dort dauerhaft gegebenen Standortnachteile beseitigt und Industrialisierungsprozesse ausgelöst werden, die sich später aus eigener Kraft fortsetzen. Aus dieser unterschiedlichen Zielsetzung müssen sich auch zwangsläufig Unterschiede hinsichtlich des regionalpolitischen Instrumentariums ergeben. Außerdem würde die Einführung der Investitionsprämie in den Bundesfördergebieten die Steuerausfälle, die schon durch die Begünstigung der Steinkohlenbergbaugebiete eintreten, nochmals beträchtlich vergrössern. Dies erscheint im Hinblick auf die Situation der Haushalte des Bundes und der Länder nicht vertretbar.

III.

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Besorgnis, daß die Beschränkung der Investitionsprämie gemäß § 26 des Steinkohle-Anpassungsgesetzes insbesondere die Chancen des Zonenrand- und der Bundesausbaugebiete verringert, neue Industriebetriebe für eine Ansiedlung zu gewinnen?

Wie bereits erwähnt, besteht zwischen der befristeten Förderung in den Steinkohlenbergbaugebieten und der auf längere Sicht angelegten Entwicklungspolitik im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten keine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit. Auch hinsichtlich der Standortqualitäten ist in zahlreichen Fällen keine unmittelbare Konkurrenz zwischen geförderten Gemeinden im Zonenrandgebiet einerseits und im Ruhrgebiet andererseits zu erwarten. Große transport- und/oder energieintensive Industrieprojekte, die für eine Ansiedlung im Ruhrgebiet in Frage kommen, wären auch bei starker öffentlicher Förderung nicht für die Ansiedlung z. B. im Bayerischen Wald geeignet. Umgekehrt können bestimmte arbeitsintensive Fertigungen in den Bundesausbaugebieten bessere Standortvoraussetzungen finden als in den Steinkohlenbergbaugebieten, wo die effektiven Lohnkosten im Durchschnitt höher liegen. Eine Untersuchung des Instituts für Raumforschung über die Herkunft der Industriebetriebe, die sich in den Bundesfördergebieten neu niederlassen, zeigt deutlich, daß die überwiegende Mehrzahl der neuen Betriebe aus nahegelegenen Herkunftsgebieten und nur selten aus dem Ruhrgebiet und anderen Steinkohlenbergbaugebieten stammen.

Die Bundesregierung glaubt aus diesen genannten Gründen, daß die Hilfen des Regionalen Förderungsprogramms nach wie vor ausreichen werden, um die Ansiedlung solcher Betriebe im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten fortzusetzen, die ihren Standortvoraussetzungen nach überhaupt dafür in Frage kommen. Sie wird selbstverständlich die Auswirkungen des Steinkohlen-Gesundungsgesetzes auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesfördergebiete aufmerksam beobachten.

Im übrigen muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Ansiedlung neuer Betriebe in den Steinkohlenbergbaugebieten nicht nur aus gesamtwirtschaftlichen Gründen zwingend notwendig ist, sondern letztlich auch im Interesse der peripheren Räume liegt. Die geordnete Zurücknahme der Förderung auf eine absetzbare Menge an Steinkohle ist Voraussetzung für die Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und damit für eine gesicherte Energieversorgung zu günstigen Preisen. Sie ist nur möglich, wenn gleichzeitig für die durch die Zechenstilllegung freigesetzten Arbeitskräfte neue Arbeitsplätze geschaffen werden. An einer preisgünstigen Energieversorgung sind jedoch gerade das Zonenrandgebiet und andere revierferne Räume der Bundesrepublik stark interessiert, weil auf diese

Weise Standortnachteile beseitigt werden, die die wirtschaftliche Entwicklung dieser Räume in der Vergangenheit behindert haben.

III.

Sind im übrigen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Effizienz der Förderungsmaßnahmen Änderungen bei den einzelnen Zonenrandhilfen, insbesondere bei der Frachthilfe, geplant, ggf. welche und in welchem Umfang?

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen des Regionalen Förderungsprogramms zu steigern, hat die Bundesregierung folgende Änderungen vorgenommen:

1. Bestimmte landwirtschaftliche Maßnahmen wurden aus der Förderung mit Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms herausgenommen; sie werden künftig ausschließlich mit Mitteln des Grünen Plans, des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und von den Ländern gefördert. Die im Regionalen Förderungsprogramm dadurch freiwerdenden Mittel stehen nunmehr zusätzlich für gewerbliche Investitionen und den Ausbau der Infrastruktur zur Verfügung.

2. Ab 1968 können anstelle der gewerblichen Investitionskredite auch Investitionszuschüsse gewährt werden. Da die genannten Kredite bis zu 50 v. H. der Investitionskosten ausmachen, die gleichwertigen Investitionszuschüsse jedoch nur 15 v. H. der Investitionskosten betragen, werden dadurch Haushaltsmittel eingespart, die für zusätzliche Förderungsfälle zur Verfügung stehen. Bei allen in Frage kommenden Maßnahmearten kann auf diese Weise das Förderungsvolumen ohne erhöhten Mittelaufwand mehr als verdreifacht werden.

3. Durch eine neue Bindungsermächtigung in Höhe von 50 Millionen DM ist es ab sofort möglich, Zusagen zu Lasten des nächsten Haushaltsjahres bei solchen Investitionshilfen zu geben, die aus technischen Gründen erst später abgerufen werden, nach bisheriger Praxis jedoch zur Bindung von Mitteln des laufenden Haushaltsjahres und somit zu Haushaltsresten am Jahresende führten. Das Volumen der Projekte, für die eine verbindliche Zusage über die Förderung aus dem Regionalen Förderungsprogramm erteilt wird, kann auf diese Weise einmalig um 50 Millionen DM erhöht werden.

4. Die Bundesregierung hat zusammen mit den Regierungen der vier Zonenrandländer und den Industrie- und Handelskammern des Zonenrandgebietes eine Überprüfung sämtlicher Frachthilfen abgeschlossen. Diese Prüfung hat ergeben, daß die Frachthilfe fortgeführt werden muß. Die erforderlichen Bundesmittel werden deshalb ungekürzt zur Verfü-

gung gestellt. Bei der Überprüfung hat sich jedoch auch gezeigt, daß bestimmte Korrekturen bei einzelnen Fällen möglich und notwendig waren. Nachdem bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1967 der Betrag auf 600 DM je Jahr erhöht worden war, unter dem eine Auszahlung der Frachthilfe wegen Geringfügigkeit entfällt, wird ab 1. Januar 1968 auch bei relativer Geringfügigkeit (Frachthilfebetrag weniger als 0,25‰ des Vorjahresumsatzes) Frachthilfe nicht mehr gewährt werden. Bei einigen Güterarten konnte die Frachthilfe wegen der vergleichsweise günstigen Umsatzentwicklung gekürzt oder gar gestrichen werden. Die auf diese Weise freiwerdenden Beträge bleiben jedoch für die Frachthilfe erhalten, da die Anforderungen bei normaler Wirtschaftsentwicklung infolge steigender Mehrtransporte ohnehin von Jahr zu Jahr zunehmen. Als neue Form der Begünstigung wurde die Regelung eingeführt, daß die Betriebe künftig anstelle der Frachthilfen auch zinslose Investitionskredite erhalten können. Damit wird ein Anreiz für frachthilfebegünstigte Betriebe geschaffen, sich freiwillig auf solche Produktionen umzustellen, bei denen die Frachtkosten eine geringe Rolle spielen. Die Empfänger solcher Kredite scheiden anschließend aus dem Kreis der Frachthilfebegünstigten endgültig aus.

IV.

a) Wie wurden die Mittel der beiden Investitionshaushalte nach der Art der Maßnahmen und ihrem finanziellen Umfang zwischen den Zonenrandgebieten, den unterentwickelten Gebieten, insbesondere auch den Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und den sonstigen Gebieten, insbesondere den Ballungsräumen, aufgeteilt?

b) Wie haben sich die Mittel der beiden Investitionshaushalte auf die Wirtschafts- und Konjunkturlage des Zonenrandgebietes, der unterentwickelten Gebiete, der Gebiete mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit (Kurzarbeit) ausgewirkt?

a) Das Zonenrandgebiet und andere Gebiete mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit wurden in beiden Investitionshaushalten bevorzugt berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für das Zweite Programm der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68, in dem schon bei der ersten regionalen Aufgliederung der Mittel die Bevölkerung der sogenannten Strukturgebiete (Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete, Steinkohlenbergbaugebiete und Berlin) mit doppeltem Gewicht im Verteilungsschlüssel berücksichtigt worden sind.

Darüber hinaus boten zwei Programmteile Investitionshilfe speziell für die Strukturgebiete: Das Regionale Förderungsprogramm wurde um 50 Millionen DM Zuschüsse und Zinszuschüsse aufgestockt, mit denen in den Strukturgebieten kommunale Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 558 Millionen DM gefördert werden konnten. Ein ERP-Sonderpro-

gramm in Höhe von 500 Millionen DM bot für die Strukturgebiete günstigere Darlehenskonditionen als für das übrige Bundesgebiet.

Außerdem wurden die 16 Millionen DM, die im Bundeshaushalt 1967 für kulturelle Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet verfügbar sind, mit Mitteln des 2. Investitionshaushalts um 10 Millionen DM aufgestockt. Damit konnten im Zonenrandgebiet zusätzliche Schulbaumaßnahmen im Gesamtwert von rund 77 Millionen DM in Angriff genommen werden.

Genaue Zahlen darüber, wie sich die Mittel der beiden Investitionshaushalte verteilen, werden erst im Laufe des Jahres 1968 zur Verfügung stehen. Sie werden zur Zeit im Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft maschinell errechnet. Einen vorläufigen Anhaltspunkt für die Aufteilung des ersten Investitionshaushalts bieten die im Bericht des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Zustimmung zur Festlegung des Investitionsprogramms vom 13. April 1967 (Drucksache V/1672) genannten Zahlen. Hinsichtlich des zweiten Investitionshaushalts liegen bisher nur Zwischenergebnisse nach Bundesländern und Investitionsbereichen vor, die auf Grund der Meldungen über die Auftragsvergabe ermittelt worden sind. Das letzte Zwischenergebnis vom 4. Dezember 1967 ist als Anlage 1 wiedergegeben.

Entsprechend der engeren Zielsetzung der zwei genannten Teilprogramme liegen für die 50 Millionen DM Sonderaktion im Regionalen Förderungsprogramm und das 500 Millionen DM Sonderprogramm des ERP-Vermögens Zahlen über die Bewilligung nach Strukturgebieten und Investitionsbereichen vor. Hinsichtlich des Regionalen Förderungsprogramms wird auf die Anlage 2, hinsichtlich des ERP-Vermögens auf den Bericht des Bundesschatzministers an den Bundestagsausschuß für das Bundesvermögen am 4. Dezember 1967 verwiesen.

Nach Vorliegen aller notwendigen Zahlen wird die Bundesregierung entsprechend der Empfehlung des Bundestages vom 8. September 1967 einen umfassenden Bericht über die Abwicklung des zweiten Investitionshaushalts vorlegen, darin wird auch die regionale und sachliche Verteilung der Mittel im einzelnen nachgewiesen werden.

b) Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß sich aus der Auftragsvergabe im Rahmen der beiden Investitionshaushalte beträchtliche konjunkturelle Anstoßwirkungen ergeben haben. Zur Zeit wird in der konjunkturellen Situation der Bundesrepublik übereinstimmend eine Besserung festgestellt. Von dieser allgemeinen Belebung der Wirtschaftstätigkeit werden auch die wirtschaftsschwachen Räume erfaßt. Schon

die bisher vorliegenden Statistiken zeigen deutlich, daß auch in den Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit eine spürbare Verbesserung eingetreten ist. Dies ist auch aus den in der Anlage 3 enthaltenen Angaben zu ersehen.

Die allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturlage des Zonenrandgebietes und anderer Problemgebiete kann man nicht losgelöst von der Gesamtsituation des Bundesgebietes betrachten. Andererseits haben die überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenzahlen, die in Teilen des Zonenrandgebietes und in anderen Räumen zu beobachten waren, deutlich gemacht, daß hier noch strukturelle Schwächen bestehen, die als Ursache dieser besonderen Konjunkturempfindlichkeit anzusehen sind. Deshalb wurden auch die Mittel des zweiten Investitionshaushalts so gesteuert, daß sie neben ihrer allgemeinen konjunkturellen Anstoßwirkung gleichzeitig der Lösung spezifischer Strukturprobleme dienen. Im Gegensatz zu konjunkturellen Anstoßwirkungen treten jedoch die positiven Ergebnisse von Strukturverbesserungsmaßnahmen regelmäßig erst wesentlich später in Erscheinung. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die Maßnahmen der beiden Investitionshaushalte in Verbindung mit den laufenden Hilfen des Regionalen Förderungsprogramms geeignet sind, über die Verbesserung der konjunkturellen Lage hinaus zur Krisenfestigkeit des Zonenrandbietes und anderer wirtschaftsschwacher Räume beizutragen.

V.

Wie gedenkt die Bundesregierung für einen besseren Ausbau der Wege an der Zonengrenze zu sorgen, die durch die grenzüberwachenden Behörden ständig beschädigt werden?

Auf Grund zahlreicher Klagen aus Gemeinden und Landkreisen entlang der Zonengrenze darüber, daß Wege in der Nähe der Demarkationslinie von Fahrzeugen der grenzüberwachenden Stellen ständig überbeansprucht werden, hat die Bundesregierung Vorbereitungen getroffen, um einen festeren Ausbau dieser Wege zu finanzieren. Für die Feststellung des in Frage kommenden Wegenetzes liegen Unterlagen des Bundesgrenzschutzes bereits vor, während die Erfassung der von den alliierten Streitkräften benutzten Wege zunächst nur langsam vorankam. Eine zur Zeit laufende Umfrage des Deutschen Landkreistages wird in Kürze genaue Vorstellungen der kommunalen Behörden über dieses Problem vermitteln. Im Anschluß daran wird die Bundesregierung prüfen, wie der Ausbau dieser Wege innerhalb eines angemessenen Zeitraumes finanziell gesichert werden kann.

Solange diese Fragen noch nicht abschließend geklärt werden können, bleibt nach wie vor eine Zwischenlösung in Kraft, wonach die dringlichsten Vorhaben in folgender Weise jetzt schon

finanziert werden können: Für den Teil der Kosten, der bei einem für die Landwirtschaft erforderlichen Ausbau der Wege entstehen würde, tritt der Grüne Plan in Höhe von 60 v. H. ein; hinzu treten in der Regel 36 v. H. der entsprechenden Kosten aus Landesmitteln und 4 v. H. aus Mitteln der Gemeinden. Die darüber hinausgehenden Kosten für den schwereren Ausbau der Wege werden mit Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms finanziert.

Außerdem hat der Bundesminister der Finanzen mit Rundschreiben vom 9. Mai 1967 den Finanzministern der Länder Verfahrungsgrundsätze zur Abgeltung von Schäden, die durch Kontrollfahrten entlang der Zonengrenze entstehen, übermittelt.

In Vertretung

Schöllhorn

Tabelle 1a

Anlage 1

Zweites Konjunkturprogramm
Gesamtwerte der Auftragsvergabe, gegliedert nach Bundesressorts

Stand: 4. Dezember 1967

— Werte in Millionen DM —

Bundesressort	Im 2. Konjunkturprogramm beim Bund veranschlagt:		Gesamtwert der erfaßten Aufträge	finanziert durch:			
	Baransätze	Bindungsermächtigung		Bund	Land	Gemeinde einschl. aller kommunalen Gebietskörpersch.	Dritte [1])
1	2	3	4	5	6	7	8
BMI	19,9	—	28,71	8,01	8,03	2,93	9,72
BMF	3,0	21,1	0,95	0,95	—	—	—
BMWi	83,5	120,7	235,01	45,73 [2])	12,56	155,12 [3])	21,59
BML	120,0	70,0	224,84	97,53	71,75	—	55,55
BMA	52,0	35,0	41,17	41,17	—	—	—
BMV	250,0	155,5	292,47	253,40	15,70	15,70	7,65
BMP	50,0	—	50,00	50,00	—	—	—
BMVtdg	150,0	260,1	150,12	150,12	—	—	—
BMGes	21,3	—	148,16	15,82	46,69	4,92	80,73
BMSchatz	288,7	—	193,05 [4])	97,41	—	—	95,64 [4])
BMWo	300,0	—	431,55 [5])	16,92 [6])	0,00 [5])	0,07	193,81
BMG	10,0	—	55,44	6,25	30,76	11,01	7,41
BMFa	31,6	—	32,66	18,52	3,22	0,01	10,90
BMwF	70,0	200,0	72,63	62,63	—	—	10,00
ERP (BMSchatz)	500,0	—	1 861,17	500,74	640,24	704,56	15,62
Insgesamt *):	2 772,4		3 818,01 [5])	1 365,25	829,00 [5])	894,34	508,67

*) Differenzen durch Rundungen

[1]) hier auch Teile von Auftragswerten enthalten, deren Finanzierung noch offen ist

[2]) einschließlich 1. Jahresrate Zinszuschüsse Reg. Förd. Programm

[3]) einschließlich Kapitalmarktdarlehen Reg. Förd. Programm, vermindert um 1. Jahresrate Zinszuschuß des Bundes

[4]) einschließlich Planungsmittel für Wasserkraftwerk Feldkirchen

[5]) da die Landesanteile beim Neubauprogramm z. T. noch nicht festliegen, ergibt die Summe der Spalten 5 bis 8 nicht den Gesamtwert (Spalte 4)

[6]) einschließlich Zuschußbeträge für 1 Jahr (Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden)

Tabelle 1b

Zweites Konjunkturprogramm
Gesamtwert der Auftragsvergabe, gegliedert nach Bundesländern *)

Stand: 4. Dezember 1967

— Werte in Millionen DM —

Bundesland	Gesamtwert der erfaßten Aufträge [1]) [2])	finanziert durch Bund [3])	finanziert durch Land [2])	finanziert durch Gemeinde einschl. aller kommunalen Gebietskörpersch. [4])	finanziert durch Dritte [5])
1	2	3	4	5	6
Schlewig-Holstein	172,26	87,08	19,74	43,28	22,14
Hamburg	128,63	37,20	20,18	15,36	13,08
Niedersachsen	608,10	193,27	107,79	211,42	95,60
Bremen	60,26	16,41	9,12	4,69	13,57
Nordrhein-Westfalen	896,91	340,87	107,89	238,11	61,53
Hessen	319,56	96,90	82,71	93,48	33,48
Rheinland-Pfalz	285,55	92,34	80,73	82,82	29,65
Baden-Württemberg	295,79	141,49	25,52	68,78	59,98
Bayern	772,31	267,59	212,81	122,03	169,86
Saarland	65,63	28,84	22,12	11,07	3,59
Berlin	212,95	63,21	140,33	3,25	6,14
Insgesamt: **)	3 818,01	1 365,25	829,00	894,34	508,67

*) in denen investiert wurde
**) Differenzen durch Rundungen
[1]) einschließlich Planungsmittel für Wasserkraftwerk Feldkirchen
[2]) da die Landesanteile beim Neubauprogramm (BMWo) z. T. noch nicht festliegen, ergibt die Summe der Spalten 3 bis 6 nicht den Gesamtwert (Spalte 2)
[3]) einschließlich 1. Jahresrate Zinszuschüsse Reg. Förd. Programm (BMWi) und Zuschußbeträge für 1 Jahr (Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden (BMWo)
[4]) einschließlich Kapitalmarktdarlehen Reg. Förd. Programm (BMWi), vermindert um 1. Jahresrate Zinszuschuß des Bundes
[5]) hier auch Teile von Auftragswerten enthalten, deren Finanzierung noch offen ist

Tabelle 2a

Zweites Konjunkturprogramm

Gesamtwert *) der Auftragsvergabe nach Wirtschaftsbereichen (der Auftragnehmer) und Ländern (der Investitionen)

Stand: 4. Dezember 1967

— Werte in Millionen DM —

Wirtschaftsbereich	a) Gesamtwert *) b) Bundesanteil	Schlesw.-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrh.-Westf.	Hessen	Rheinl.-Pfalz	Baden-Württ.	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Insgesamt **)
Industrie d. Steine u. Erden, Feinkeramische Industr., Glasindustr.	a) b)	1,73 0,73	— —	0,36 0,36	— —	0,08 0,08	1,05 0,31	— —	0,09 0,09	1,15 0,46	2,38 2,38	0,05 0,04	6,92 4,49
Eisenschaffende Industr., NE-Metallindustrie, Gießerei, Ziehereien u. Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Stahl- u. Leichtmetallb.	a) b)	1,60 0,87	15,80 10,40	1,94 1,57	0,06 0,06	32,57 18,86	4,88 2,56	3,47 2,40	10,85 9,99	17,20 8,70	8,12 5,57	25,49 7,44	122,01 68,47
Maschinenbau	a) b)	0,21 0,14	7,75 1,93	0,49 0,20	— —	16,42 14,97	2,55 1,17	0,08 0,00	0,03 0,03	15,81 2,74	— —	8,71 3,16	52,09 24,38
Straßenfahrzeugbau	a) b)	2,98 1,79	17,26 4,41	8,12 8,12	4,89 2,24	59,79 27,18	20,41 5,37	4,57 3,86	21,92 14,22	5,62 3,10	— —	20,59 5,14	166,18 75,49
Schiffbau	a) b)	— —	3,35 3,35	9,07 9,07	— —	— —	0,61 0,61	— —	— —	5,20 3,00	— —	0,00 0,00	18,24 16,04
Luftfahrzeugbau	a) b)	— —	— —	— —	11,70 7,00	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	11,70 7,00
Elektrotechn. Industrie, Feinmechanische u. optische sowie Uhrenindustrie	a) b)	1,08 0,84	2,85 1,71	12,26 12,26	0,52 0,52	29,79 26,19	14,60 7,57	— —	44,33 39,11	67,25 41,71	2,43 2,43	32,78 10,53	207,94 142,93
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	a) b)	0,10 0,00	— —	0,10 0,10	— —	13,72 13,72	5,19 1,56	0,12 0,03	0,04 0,04	— —	— —	0,05 0,00	19,34 15,48
Sägewerke u. holzbearb. Industrie Holzverarb. Industrie, Holzschliff, Zellstoff, Papier u. Pappe erzeugende Industrie, Papier u. Pappe verarbeitende Industrie	a) b)	— —	— —	0,00 0,00	— —	0,00 0,00	0,00 0,00	0,70 0,17	— —	0,02 0,02	— —	0,10 0,00	0,83 0,21
Bauhauptgewerbe	a) b)	140,96 78,56	64,22 13,78	503,71 141,70	40,00 6,36	665,52 220,50	257,88 76,17	263,74 81,56	187,49 67,82	619,46 206,29	51,59 18,39	85,46 23,33	2 880,09 934,51
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	a) b)	23,57 4,12	14,07 0,76	66,81 14,92	3,06 0,20	77,86 18,21	12,18 1,35	12,77 4,27	31,00 10,15	40,58 1,53	1,09 0,05	13,68 7,03	296,73 62,64
Dienstleistungen aller Art	a) b)	0,00 0,00	— —	0,33 0,06	0,01 0,01	1,11 1,11	— —	— —	— —	— —	— —	0,00 0,00	1,46 1,18
Sonstiges	a) b)	— —	3,30 0,82	4,85 4,85	— —	0,00 0,00	0,16 0,16	0,07 0,02	— —	— —	— —	26,00 6,50	34,42 12,38
Insgesamt: **)	a) b)	172,26 87,08	128,63 37,20	608,10 193,27	60,26 16,41	896,91 340,87	319,56 96,90	285,55 92,34	295,79 141,49	772,31 267,59	65,63 28,84	212,95 63,21	3 818,01 1 365,25

*) finanziert durch Bund, Land, Gemeinde, Dritte
**) Differenzen erklären sich durch Rundungen

Zu a) Gesamtwert: bei BMWi einschließlich Kapitalmarktdarlehen für Reg. Förderungsprogramme, bei BMSchatz einschließlich Planungsmittel Wasserkraftwerk Feldkirchen

Zu b) Bundesanteil: bei BMWi einschließlich Zinszuschuß 1. Jahresrate für Reg. Förderungsprogramm bei BMWo einschließlich Zuschußbeträge für 1 Jahr (Instandsetzung und Modernisierung)

Tabelle 2b

Zweites Konjunkturprogramm
Gesamtwerte *) der Auftragsvergabe nach Wirtschaftsbereichen (der Auftragnehmer) und Bundesressorts

Stand: 4. Dezember 1967

— Werte in Millionen DM —

Wirtschaftsbereich	a) Gesamtwert*) b) Bundesanteil	06 BMI	08 BMF	09 BMWi	10 BML	11 BMA	12 BMV	13 BMP	14 BMVtdg	15 BMGes	24 BM Schatz	25 BMWo	27 BMG	29 BMFa	31 BMwF	ERP	Insgesamt **)
Industrie d. Steine u. Erden Feinkeramische Industrie Glasindustrie	a)	—	—	0,46	—	—	1,54	—	—	—	2,43	—	—	—	0,00	2,47	6,92
	b)	—	—	0,10	—	—	0,80	—	—	—	2,43	—	—	—	0,00	1,14	4,49
Eisensch. Industrie, NE-Metallindustr., Gießerei, Ziehereien u. Kaltwalzw., Stahlverform., Stahl- u. Leichtmetallbau	a)	—	—	0,50	—	—	27,91	—	9,00	—	29,34	—	—	—	2,07	53,17	122,01
	b)	—	—	0,13	—	—	22,83	—	9,00	—	17,91	—	—	—	2,07	16,51	68,47
Maschinenbau	a)	—	—	1,09	—	—	1,96	—	—	—	30,23	—	—	—	1,48	17,30	52,09
	b)	—	—	0,43	—	—	0,73	—	—	—	16,76	—	—	—	1,48	4,98	24,38
Straßenfahrzeugbau	a)	2,84	—	—	—	—	—	19,80	—	—	—	—	—	—	0,21	143,32	166,18
	b)	2,84	—	—	—	—	—	19,80	—	—	—	—	—	—	0,21	52,62	75,49
Schiffbau	a)	—	—	0,00	—	—	18,24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,24
	b)	—	—	0,00	—	—	16,04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,04
Luftfahrzeugbau	a)	—	—	11,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,70
	b)	—	—	7,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,00
Elektrotechn. Industr., Feinmech. u. optische sowie Uhrenindustrie	a)	2,08	—	35,35	—	—	29,37	0,02	43,00	—	19,97	—	—	—	39,62	38,49	207,94
	b)	2,08	—	19,79	—	—	28,27	0,02	43,00	—	8,82	—	—	—	29,62	11,30	142,93
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	a)	0,01	—	0,23	—	—	5,28	—	—	—	13,56	—	—	—	0,13	0,12	19,34
	b)	0,01	—	0,08	—	—	1,65	—	—	—	13,56	—	—	—	0,13	0,03	15,48
Sägewerke u. holzbearb. Industrie, Holzverarb. Industr. Holzschliff, Zellstoff, Papier u. Pappe erzeugende Industr. Papier u. Pappe verarbeitende Industrie	a)	—	—	0,11	—	—	0,02	—	—	—	—	—	—	—	—	0,70	0,83
	b)	—	—	0,01	—	—	0,02	—	—	—	—	—	—	—	—	0,17	0,21
Bauhauptgewerbe	a)	19,62	0,95	175,11	224,84	29,61	202,43	30,00	98,07	148,16	77,96	233,05	55,44	25,73	8,60	1 550,44	2 880,09
	b)	2,82	0,95	16,57	97,53	29,61	180,58	30,00	98,07	15,82	21,20	12,31	6,25	14,28	8,60	399,85	934,51
Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe	a)	4,13	—	10,12	—	11,55	5,66	—	0,05	—	18,39	198,49	—	6,92	15,63	25,74	296,73
	b)	0,24	—	1,57	—	11,55	2,41	—	0,05	—	15,56	4,60	—	4,23	15,63	6,75	62,64
Dienstleistungen aller Art	a)	—	—	0,30	—	—	0,01	—	—	—	1,14	—	—	—	0,00	—	1,46
	b)	—	—	0,02	—	—	0,01	—	—	—	1,14	—	—	—	0,00	—	1,18
Sonstiges	a)	—	—	0,00	—	—	0,00	0,16	—	—	—	—	—	—	4,85	29,38	34,42
	b)	—	—	0,00	—	—	0,00	0,16	—	—	—	—	—	—	4,85	7,34	12,38
Insgesamt: **)	a)	28,71	0,95	235,01	224,84	41,17	292,47	50,00	150,12	148,16	193,05	431,55	55,44	32,66	72,63	1 861,17	3 818,01
	b)	8,01	0,95	45,73	97,53	41,17	253,40	50,00	150,12	15,82	97,41	16,92	6,25	18,52	62,63	500,74	1 365,25

*) finanziert durch Bund, Land, Gemeinde, Dritte
**) Differenzen erklären sich durch Rundungen

Zu a) Gesamtwert: bei BMWi einschließlich Kapitalmarktdarlehen für Reg. Förderungsprogramme, bei BMSchatz einschließlich Planungsmittel Wasserkraftwerk Feldkirchen

Zu b) Bundesanteil: bei BMWi einschließlich Zinszuschuß 1. Jahresrate für Reg. Förderungsprogramm bei BMWo einschließlich Zuschußbeträge für 1 Jahr (Instandsetzung und Modernisierung)

Tabelle 2c

Zweites Konjunkturprogramm

Gesamtwerte *) der Auftragsvergabe nach Bundesressorts und Ländern, in denen investiert wurde

Stand: 4. Dezember 1967

— Werte in Millionen DM —

Bundesressort	a) Gesamtwert *) b) Bundesanteil	Schlesw.-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrh.-Westf.	Hessen	Rheinl.-Pfalz	Baden-Württ.	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Insgesamt **)
06 BMI	a)	0,00	—	2,47	1,29	5,01	0,00	9,08	1,53	8,25	—	1,04	28,71
	b)	0,00	—	1,15	0,81	0,55	0,00	1,75	1,53	1,14	—	1,04	8,01
08 BMF	a)	—	0,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,95
	b)	—	0,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,95
09 BMWi	a)	36,85	0,61	82,40	11,82	2,64	9,26	16,45	0,47	66,42	—	8,05	235,01
	b)	3,28	0,61	9,20	7,12	1,51	4,85	1,52	0,47	13,57	—	3,56	45,73
10 BML	a)	25,64	—	26,46	0,37	16,02	21,77	35,56	21,09	27,90	0,01	—	224,84
	b)	19,85	—	12,20	0,17	8,12	9,23	12,96	8,20	26,77	0,00	—	97,53
11 BMA	a)	1,99	0,20	6,00	0,06	11,49	2,23	3,65	7,90	6,12	1,49	—	41,17
	b)	1,99	0,20	6,00	0,06	11,49	2,23	3,65	7,90	6,12	1,49	—	41,17
12 BMV	a)	5,81	16,80	26,27	1,02	104,95	32,39	30,64	12,15	54,53	7,48	0,37	292,47
	b)	5,81	16,80	26,27	1,02	73,55	26,93	30,64	12,15	52,33	7,48	0,37	253,40
13 BMP	a)	1,05	2,13	10,70	—	10,59	3,64	4,11	10,81	4,84	0,34	1,75	50,00
	b)	1,05	2,13	10,70	—	10,59	3,64	4,11	10,81	4,84	0,34	1,75	50,00
14 BMVtdg	a)	22,46	0,71	21,52	0,45	14,35	1,35	9,82	33,93	44,91	0,60	—	150,12
	b)	22,46	0,71	21,52	0,45	14,35	1,35	9,82	33,93	44,91	0,60	—	150,12
15 BMGes	a)	3,60	2,28	50,99	7,05	26,74	2,49	0,55	45,66	8,55	—	0,22	148,16
	b)	0,80	0,80	5,29	1,38	3,06	0,53	0,16	2,03	1,63	—	0,11	15,82
24 BMSchatz	a)	—	—	2,17	—	62,23	2,75	—	—	108,24	10,38	7,27	193,05
	b)	—	—	2,17	—	58,87	1,84	—	—	20,00	7,83	6,68	97,41
25 BMWo	a)	16,08	57,74	49,04	20,19	193,18	24,82	7,32	20,25	36,20	1,07	5,61	431,55
	b)	0,44	2,84	1,14	0,94	8,94	1,11	0,14	0,34	0,78	0,03	0,17	16,92
27 BMG	a)	8,01	—	17,94	—	—	29,48	—	—	—	—	—	55,44
	b)	1,75	—	3,10	—	—	1,40	—	—	—	—	—	6,25
29 BMFa	a)	1,42	1,10	6,67	0,33	3,31	4,66	3,26	7,38	4,50	—	—	32,66
	b)	1,27	0,61	3,58	0,10	2,58	2,28	1,61	4,25	2,23	—	—	18,52
31 BMwF	a)	1,00	—	26,54	—	6,45	1,13	—	18,80	15,54	—	3,15	72,63
	b)	1,00	—	26,54	—	6,45	1,13	—	13,80	10,54	—	3,15	62,63
ERP	a)	48,30	46,07	278,87	17,65	439,90	183,53	165,07	115,78	336,27	44,23	185,47	1 861,17
	b)	27,36	11,52	64,36	4,32	140,76	40,34	25,92	46,04	82,71	11,04	46,36	500,74
Insgesamt:	a)	172,26	128,63	608,10	60,26	896,91	319,56	285,55	295,79	772,31	65,63	212,95	3 818,01
	b)	87,08	37,20	193,27	16,41	340,87	96,90	92,34	141,49	267,59	28,84	63,21	1 365,25

*) finanziert durch Bund, Land, Gemeinde, Dritte

**) Differenzen erklären sich durch Rundungen

Zu a) Gesamtwert: bei BMWi einschließlich Kapitalmarktdarlehen für Reg. Förderungsprogramme, bei BMSchatz einschließlich Planungsmittel Wasserkraftwerk Feldkirchen

Zu b) Bundesanteil: bei BMWi einschließlich Zinszuschuß 1. Jahresrate für Reg. Förderungsprogramm bei BMWo einschließlich Zuschußbeträge für 1 Jahr (Instandsetzung und Modernisierung)

Anlage 2

Betr.: **Regionales Förderungsprogramm**

Sonderaktion „Zweites Programm der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68“

Geförderte Gesamtinvestitionen in Millionen DM

(Stand: 10. Oktober 1967)

Gebiet Maßnahmen	1 Berlin	2 Zonenrandgebiet (gleichzeitig Bundesausbaugebiet)	3 übriges Zonenrandgebiet (kein Bundesausbaugebiet)	4 übriges Bundesausbaugebiet (kein Zonenrandgebiet)	5 Steinkohlengebiet	Summe
1. Straßen, Verkehr	27,60	17,48	27,29	39,51	41,80	153,68
2. Industriegelände	—	6,55	5,57	8,89	40,14	61,15
3. Wasserversorgung	—	14,39	16,88	29,68	7,94	68,89
4. Kanalisation	23,30	17,00	40,23	44,48	50,99	176,00
5. Berufsschulen	8,91	—	4,15	8,16	9,75	30,97
6. Fremdenverkehr	—	24,98	8,44	16,97	17,75	68,14
Summe	59,81	80,40	102,56	147,69	168,37	558,83
Zonenrandgebiet	—	182,96		—	—	—
Bundesfördergebiet (Zonenrand- und Bundesausbaugebiet)	—	330,65			—	—

Betr.: **Regionales Förderungsprogramm**

Sonderaktion „Zweites Programm der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68"

Gesamtinvestitionen in Prozent

(Stand: 10. Oktober 1967)

Gebiet Maßnahmen	1 Berlin	2 Zonenrandgebiet (gleichzeitig Bundesausbaugebiet)	3 übriges Zonenrandgebiet (kein Bundesausbaugebiet)	4 übriges Bundesausbaugebiet (kein Zonenrandgebiet)	5 Steinkohlengebiet	Summe
1. Straßen, Verkehr	5,0	3,1	4,9	7,0	7,5	27,5
2. Industriegelände	—	1,2	1,0	1,5	7,2	10,9
3. Wasserversorgung	—	2,6	3,0	5,3	1,4	12,3
4. Kanalisation	4,1	3,0	7,3	8,0	9,1	31,5
5. Berufsschulen	1,6	—	0,7	1,6	1,7	5,6
6. Fremdenverkehr	—	4,5	1,5	3,0	3,2	12,2
Summe	10,7	14,4	18,4	26,4	30,1	100,0
Zonenrandgebiet	—	32,8		—	—	—
Bundesfördergebiet (Zonenrand- und Bundesausbaugebiet)	—	59,2			—	—

Betr.: **Regionales Förderungsprogramm**

Sonderaktion „Zweites Programm der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68“

5% Zuschüsse in Millionen DM

(Stand: 10. Oktober 1967)

<table>
<tr><th>Gebiet
Maßnahmen</th><th>1
Berlin</th><th>2
Zonenrandgebiet (gleichzeitig Bundesausbaugebiet)</th><th>3
übriges Zonenrandgebiet (kein Bundesausbaugebiet)</th><th>4
übriges Bundesausbaugebiet (kein Zonenrandgebiet)</th><th>5
Steinkohlengebiet</th><th>Summe</th></tr>
<tr><td>1. Straßen, Verkehr</td><td>1,38</td><td>0,87</td><td>1,36</td><td>1,98</td><td>2,09</td><td>7,68</td></tr>
<tr><td>2. Industriegelände</td><td>—</td><td>0,33</td><td>0,28</td><td>0,44</td><td>2,01</td><td>3,06</td></tr>
<tr><td>3. Wasserversorgung</td><td>—</td><td>0,72</td><td>0,84</td><td>1,48</td><td>0,40</td><td>3,44</td></tr>
<tr><td>4. Kanalisation</td><td>1.16</td><td>0,85</td><td>2,01</td><td>2,22</td><td>2,55</td><td>8,79</td></tr>
<tr><td>5. Berufsschulen</td><td>0,45</td><td>—</td><td>0,22</td><td>0,41</td><td>0,48</td><td>1,56</td></tr>
<tr><td>6. Fremdenverkehr</td><td>—</td><td>1,25</td><td>0,42</td><td>0,85</td><td>0,89</td><td>3,41</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>2,99</td><td>4,02</td><td>5,13</td><td>7,38</td><td>8,42</td><td>27,94</td></tr>
<tr><td>Zonenrandgebiet</td><td>—</td><td colspan="2">9,15</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Bundesfördergebiet (Zonenrand- und Bundesausbaugebiet)</td><td>—</td><td colspan="3">16,53</td><td>—</td><td>—</td></tr>
</table>

Betr.: **Regionales Förderungsprogramm**

Sonderaktion „Zweites Programm der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68"

Zinszuschüsse (1. Rate) in Millionen DM

(Stand: 10. Oktober 1967)

Gebiet Maßnahmen	1 Berlin	2 Zonenrandgebiet (gleichzeitig Bundesausbaugebiet)	3 übriges Zonenrandgebiet (kein Bundesausbaugebiet)	4 übriges Bundesausbaugebiet (kein Zonenrandgebiet)	5 Steinkohlengebiet	Summe
1. Straßen, Verkehr	1,16	0,69	1,12	1,61	1,60	6,18
2. Industriegelände	—	0,27	0,23	0,36	1,53	2,39
3. Wasserversorgung	—	0,59	0,70	1,22	0,32	2,83
4. Kanalisation	0,98	0,69	1,68	1,82	1,89	7,06
5. Berufsschulen	0,38	—	0,17	0,30	0,26	1,11
6. Fremdenverkehr	—	1,05	0,35	0,68	0,46	2,54
Summe	2,52	3,29	4,25	5,99	6,06	22,11
Zonenrandgebiet	—	7,54		—	—	—
Bundesfördergebiet (Zonenrand- und Bundesausbaugebiet)	—	13,53			—	—

Anlage 3

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den Arbeitsamtsbezirken, die ganz oder zum Teil zum Zonenrandgebiet gehören

(Männer und Frauen)

Arbeitsamtsbezirk	Ende Januar 1967		Ende Oktober 1967	
	absolut	Quote	absolut	Quote
1	2	3	4	5
Flensburg	4 870	4,0	2 355	2,1
Kiel	4 759	2,9	3 975	2,4
Neumünster	4 200	3,7	2 506	2,3
Lübeck	6 938	4,4	4 313	2,8
Bad Oldesloe	2 403	2,5	1 458	1,5
Lüneburg	2 501	3,1	1 322	1,6
Uelzen	4 730	7,1	1 546	2,5
Helmstedt	4 727	3,8	2 199	1,8
Braunschweig	9 124	3,9	5 862	2,7
Hildesheim	5 671	3,8	3 411	2,3
Goslar	3 309	3,8	1 293	1,6
Göttingen	8 359	5,0	4 143	2,7
Kassel	6 009	3,0	5 077	2,5
Bad Hersfeld	2 765	4,3	1 815	2,9
Gießen	5 099	3,2	2 314	1,5
Fulda	2 635	4,5	1 090	1,8
Hanau	3 512	3,4	1 754	1,6
Würzburg	5 046	3,7	2 067	1,6
Schweinfurt	6 165	5,3	2 939	2,6
Bamberg	5 877	6,4	1 625	1,8
Coburg	8 646	8,3	3 612	3,3
Bayreuth	7 028	8,3	2 890	3,5
Hof	7 208	5,9	3 160	2,6
Weiden	8 345	11,9	2 823	4,3
Schwandorf	15 511	13,7	4 582	4,5
Deggendorf	15 053	16,0	3 657	4,6
Passau	12 467	19,5	2 249	4,0
Bundesgebiet	621 156	2,9	360 846	1,7